

## **Gehölzschutz in Sachsen**

Zu den Erfahrungen der wachsenden Entfremdung des Menschen von der ihn umgebenden Natur, gehört zweifellos auch der mehr als pragmatische und oft rücksichtslose Umgang mit Bäumen und Gehölzen außerhalb des Waldes. Der auf eine ganzheitliche Sicht unserer Kulturlandschaft bedachte Landesverein Sächsischer Heimatschutz hat daher aus den negativen Erfahrungen der zurückliegenden 20 bis 25 Jahren gemeinsam mit der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt Anfang November 2016 eine Tagung durchgeführt, welche sich mit den verschiedenen Aspekten des Baumschutzes in Sachsen beschäftigt hat. Im Ergebnis dieser Veranstaltung hat der Landesverein nachfolgende Gedanken zusammengefasst, die auch den politisch Verantwortlichen im Lande signalisieren sollen, dass es angebracht ist über die Zielgenauigkeit gültiger Regelungen nachzudenken

Besonders auffällig in diesem Zusammenhang ist das Verhalten der gegenwärtig regierenden politischen Parteien (CDU und SPD), die auf Anfragen vor der Landtagswahl 2014 sehr aufgeschlossen auf das Thema Baumschutz reagierten, sich aber in der späteren Koalitionsvereinbarung nichts davon wiederfand. Deshalb haben wir nachfolgende Denkschrift mit einem Schreiben des Vereinsvorsitzenden der Staatsregierung und dem sächsischen Landtag in der Hoffnung auf positive Reaktionen zugeleitet.

## **Gehölzschutz in Sachsen verbessern**

### **Denkschrift des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V.**

Unter der Überschrift „Warum müssen wir unsere Bäume schützen?“ fand am 1. November 2016 eine gemeinsame Veranstaltung der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt und des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V. statt.

Hintergrund war einerseits die seit einer Gesetzesnovelle zum Naturschutz im Jahre 2010 anhaltende kontroverse Diskussion über die Wirksamkeit des damals geschaffenen gesetzlichen Rahmens zum Erhalt von Bäumen und Gehölzen außerhalb des Waldes. Andererseits bestand das Anliegen in einer fachorientierten Bestandsaufnahme zum Thema Erfassung, Schutz und Pflege von Bäumen u.a.:

- Baumschutz aus rechtlicher, biologischer und ökologischer Sicht (Baum-Naturdenkmale, durch Satzungen geschützte und nicht geschützte Bäume, Bäume als Lebensraum usw.)
- Bäume mit einem speziellen Namen (Dendronym), der ihre Wertschätzung aus kulturhistorischer, ethnologischer, kultureller oder politischer Sicht zum Ausdruck bringt
- Erfassung und Dokumentation der durch ihr Alter, ihre Dimension oder Seltenheit bemerkenswerten Gehölze, unter besonderer Berücksichtigung von Bäumen in Sachsen, die als bundesdeutsche oder sächsische Rekordbäume (Champion Trees) registriert sind
- Baumschutz durch sachgerechte Baumpflege – (im Rahmen der Veranstaltung mit einer Demonstration positiver und negativer Beispiele in einer Dresdner Parkanlage).

Aus den sieben Vorträgen, der praktischen Demonstration sowie einer abschließenden Podiumsdiskussion lassen sich Schlussfolgerungen für eine Verbesserung des Baumschutzes

ableiten. Schlussfolgerungen, die nicht nur den problematischen Gesetzesrahmen betreffen, sondern das Thema und die zu lösenden Fragestellungen umfassend beleuchten.

Der Landesverein sieht in den Ergebnissen die Notwendigkeit gestärkt, den im Freistaat Sachsen gültigen Gesetzesrahmen und die fachlichen Defizite zum Baumschutz auch zum Gegenstand aktueller Erörterungen im politischen Raum zu machen, wobei die nachfolgenden Schwerpunkte vorrangig zu behandeln sind.

1. Es ist eine zunehmende Inkompetenz bei der Ausführung von Baumschnitt- und Baumpflegemaßnahmen festzustellen, in deren Folge oft Verstümmelung oder gar das Absterben von Bäumen zu beobachten sind. Die Ausführung solcher Arbeiten erfolgt zu selten durch Fachleute bzw. unter fachlicher Begleitung.
2. Durch die vom Gesetzgeber erlaubte Möglichkeit der Baumfällungen auf Grundstücken werden viel zu häufig auch Bäume gefällt, die im Sinne des Natur- und Artenschutzes zu schützenswerten Lebensräumen zählen (zum Beispiel für an Totholz oder Höhlenbäume gebundenen Tierarten und Epiphyten oder die durch ihre Seltenheit, Besonderheit (Alter, Dimension, Wuchs usw.), die kulturhistorische Bedeutung haben oder wegen der ästhetisch-gestalterischen Kulissen im Landschaftsbild schutzwürdig sind.
3. Die veränderte Gesetzgebung zum Baumschutz verlangt dem Bürger ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Fachkenntnissen ab, zumal der größere Teil des Stadtgrüns nicht Straßenbäume oder Parkanlagen sind, sondern sich auf Privatgrundstücken befindet. Stimmen aus allen Regionen Sachsens beschreiben eine erhöhte Verunsicherung der Bürger durch mangelnde Kenntnis des Erlaubten und der auch nach der gegenwärtigen Gesetzeslage noch erforderlichen Fällgenehmigungen. Besonders empfindlich trifft den Baumbestand die entfallene Pflicht zur Nach- und Ersatzpflanzung. Ohne die ausdrücklich aus dem Gesetzesrahmen ableitbare Ermächtigung zum Eingreifen haben die Städte und Gemeinden mit ihren Baumschutzsatzungen keinen wirksamen Einfluss mehr.
4. Der meist gute Stand des Gehölzschutzes in denkmalgeschützten Garten- und Parkanlagen sollte weiterentwickelt, aber auch die Schnittstellen zu weiteren gesetzlichen Regelungen (Bau- oder Wasserrecht) sollten für die Behörden wie auch für den Bürger klarer herausgearbeitet werden.
5. Die Kenntnisse der Grundstückseigentümer zur Verkehrssicherungspflicht, zu Haftungsfragen oder zu Baumbegutachtungen sind defizitär.
6. Besonders Behördenvertreter haben den gegenwärtigen Gesetzesrahmen für unzureichend eingeschätzt, auch wenn befürchtete Verlustszenarien in der Fläche nicht eingetreten sind. Vor allem aber in Großstädten, die auch zur Umsetzung von Luftreinhalteplänen verpflichtet sind, machen sich die beschnittenen Handlungsspielräume der Kommunen negativ bemerkbar. (vgl. Pkt. 3)

Im Fazit der Veranstaltung wurde besonders auf Aussagen der jetzt in einer Koalition regierenden Parteien verwiesen, welche in Bezug auf die Gesetzeslage vor der Landtagswahl 2014, zum Beispiel dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V., schriftlich Änderungen in Aussicht gestellt hatten. Unabhängig davon lassen sich aus den Redebeiträgen und

grundsätzlichen Positionen im Landesverein Schwerpunkte ableiten, die als Kriterien für das notwendige Umdenken in Fragen des Gehölzschutzes in Sachsen angesehen werden können.

- a) Abbau landesrechtlicher Hürden für den kommunalen Baumschutz. Kommunen sollten wieder stärker in die Lage versetzt werden, auf lokale Gegebenheiten abgestimmte Baumschutzsatzungen zu erlassen.
- b) Stärkung der Kommunen bezüglich der Bemühungen um Luftreinhaltung und Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes.
- c) Der Schutz von Bäumen sollte bestimmte Arten nicht mehr ausschließen.
- d) Das gegenwärtige Maß des Stammumfanges für die genehmigungslose Fällung sollte nochmals geprüft und ggf. neu definiert werden.
- e) Bei Baumfällungen soll wieder ausreichend Ersatz geschaffen werden.
- f) Für besondere Leistungen der Baumpflege und -erhaltung sollte Grundstückseigentümern eine Fördermöglichkeit eröffnet werden.

Mit diesem Resümee hat die Veranstaltung am 1. November 2016 einen konstruktiven Beitrag für den erforderlichen Dialogprozess auch mit der Landespolitik zu einem qualifizierten und dauerhaften Schutz von Bäumen und Gehölzen im Freistaat Sachsen geleistet.